

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung  
und Kennzeichnung e.V.  
Bonn

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



RAL Deutsches Institut für Gütesicherung  
und Kennzeichnung e.V.  
Bonn

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis  
zum 31. Dezember 2023



Bilanz

A K T I V A	31.12.2023		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2023		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Rücklagen</b>				
1. entgeltlich erworbene Rechte	188.902,00		181.277,00		1. verwendete Rücklagen	2.099.000,00		2.099.000,00	
2. geleistete Anzahlungen	10.089,00	198.991,00	1.764,00	183.041,00	2. zweckgebundene Rücklagen	32.000,00		32.000,00	
					3. freie Rücklagen	188.350,00		188.350,00	
<b>II. Sachanlagen</b>					4. Betriebsmittelrücklage	133.920,86	2.453.270,86	150.601,10	2.469.951,10
- Geschäftsausstattung		24.317,00		31.623,00	<b>II. Vermögensüberschuss</b>		356,41		356,41
<b>III. Finanzanlagen</b>						2.453.627,27			2.470.307,51
- Beteiligungen		2.079.804,90		2.079.804,90	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
		2.303.112,90		2.294.468,90	- sonstige Rückstellungen		25.836,50		27.938,06
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.763,58		90.724,86	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.989,77		15.965,23		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	813.200,50		1.081.416,24	
2. sonstige Vermögensgegenstände	92.795,84	102.785,61	150.742,16	166.707,39	3. sonstige Verbindlichkeiten	16.945,68	879.909,76	15.125,80	1.187.266,90
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		945.490,96		1.220.744,13					
		1.048.276,57		1.387.451,52					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
		7.984,06		3.592,05					
		3.359.373,53		3.685.512,47			3.359.373,53		3.685.512,47



RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Vereinsbereich</b>		
1. Erträge des Vereinsbereichs Gütezeichen	2.039.066,89	2.008.230,67
2. sonstige Erträge	6.035,55	4.658,97
3. Zinserträge	23.036,77	76,10
<b>4. Summe Erträge Vereinsbereich</b>	<b>2.068.139,21</b>	<b>2.012.965,74</b>
5. Personalkosten	777.972,12	712.700,02
6. Geschäftsbedarf u. Ä.	2.788,80	2.626,26
7. Druckkosten	75.133,86	38.784,38
8. Post- und Fernmeldegebühren	5.308,79	4.544,00
9. Wartung und Reparatur des Inventars	347,30	125,22
10. Mieten u. Ä.	22.812,33	21.490,35
11. Rechts- und Beratungskosten	115.373,16	73.909,29
12. Reise- und Repräsentationskosten	15.121,86	11.942,29
13. Tagungskosten	8.092,90	8.317,74
14. nicht abzugsfähige Vorsteuer	2.163,84	709,90
15. vermischte Aufwendungen	995.766,68	1.100.531,64
16. Spenden	250,00	500,00
17. Abschreibungen	64.000,74	42.502,87
18. Wertberichtigungen von Forderungen	0,00	3.744,50
<b>19. Summe Aufwendungen Vereinsbereich</b>	<b>2.085.132,38</b>	<b>2.022.428,46</b>
<b>20. Ergebnis aus den Vereinstätigkeiten</b>	<b>-16.993,17</b>	<b>-9.462,72</b>
<b>II. Neutrale Erträge</b>		
- periodenfremde Erträge	312,93	723,47
<b>III. Ergebnis gesamt</b>	<b>-16.680,24</b>	<b>-8.739,25</b>
<b>IV. Ergebnisverwendung</b>		
1. Entnahmen aus Rücklagen	48.680,24	40.739,25
2. Einstellung in Rücklagen	32.000,00	32.000,00
<b>V. Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bonn, 13. März 2024

Rüdiger Wollmann  
 Hauptgeschäftsführer





# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An den RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÄSIDIUMS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 13. März 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ahrend  
Wirtschaftsprüfer

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer